

Vertretungen der FDK und der kommunalen Ebene bestätigen die Notwendigkeit der Steuervorlage 17

Medienmitteilung

Bern, 21. April 2017. Mitglieder der FDK sowie Delegationen des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV), des Schweizerischen Städteverbands (SSV) und der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD) führten einen informellen Meinungsaustausch über Eckwerte der Steuervorlage 17 (SV17). Sie sind sich einig über Notwendigkeit und Ziele des Projekts, das als Gesamtpaket rasch voranzutreiben ist.

Der Bundesrat wird im Juni 2017 die Eckwerte der SV17 festlegen. Er erwartet, dass Kantone und Gemeinden hierzu eine möglichst konsolidierte Vorstellung abgeben. Im Hinblick darauf trafen sich Mitglieder der FDK und Vertretungen der kommunalen Ebene zu einem informellen Meinungsaustausch. Die Erarbeitung der SV17 ist ein Prozess. Sowohl die kantonale als auch die kommunale Ebene müssen in dessen Verlauf ihre Positionen schrittweise weiter entwickeln und formell konsolidieren. Die nachfolgenden Ergebnisse des informellen Meinungsaustauschs sind Orientierungen für die weiteren Arbeiten, nicht aber formelle Beschlüsse. Solche bleiben auf Seiten der Kantone und Gemeinden vorbehalten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des informellen Meinungsaustauschs haben sich im Wesentlichen verständigt:

1. Nicht nur die Unternehmen, sondern auch Kantone und Gemeinden brauchen möglichst rasch Rechts- und Planungssicherheit.
2. Die SV17 ist als Gesamtpaket rasch voranzutreiben.
3. Der finanziellen Ergiebigkeit der Unternehmenssteuern wird besonderes Augenmerk zu schenken sein.
4. Die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus ist unausweichlich.
5. Sie sollen durch eine Kombination von steuerpolitischen Instrumenten und kantonalen Gewinnsteuersatzsenkungen ersetzt werden. Die Unternehmen sollen auch weiterhin zur Finanzierung der Gemeinwesen beitragen.
6. Eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone und ihrer Gemeinden kann nur, aber immerhin, die Stufe des Bundes betreffen. Die Umsetzung der SV17 auf Kantonsebene kann und muss Sache der einzelnen Kantone und ihrer Gemeinden sein. Die Kantone berücksichtigen dabei die Auswirkungen auf die Gemeinden angemessen.
7. Auch die neue Vorlage muss zwingend das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund sowie den Kantonen und ihren Gemeinden sichern. Der Bund hat sich an den Auswirkungen der SV17 auf die Kantone und ihre Gemeinden mit einer Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21.2 % zu beteiligen.
8. Die Auswirkungen der SV17 auf die Kantone und ihre Gemeinden werden von Kantonen und Gemeinden gemeinsam und angemessen mitgetragen.
9. Der Gegenfinanzierung ist mehr Beachtung zu schenken.
10. Die SV17 soll sich an den bekannten steuerpolitischen Instrumenten orientieren, die jedoch enger zu fassen sind.

11. Es ist zu gewährleisten, dass die in der bisherigen Vorlage vorgesehenen Anpassungen des Finanzausgleichs rechtzeitig wirksam werden.

Am Meinungsaustausch nahmen 13 Mitglieder der FDK sowie folgende Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene teil:

- SGV: Ständerat Hannes Germann, Präsident; Gustave Muheim, Vizepräsident und Syndic Belmont-sur-Lausanne; Reto Lindegger, Direktor.
- SSV: Nationalrat Kurt Fluri, Präsident und Stadtpräsident Solothurn; Karin Christen, Leiterin Finanzpolitik.
- KSFD: Daniel Leupi, Präsident und Finanzvorsteher Stadt Zürich; Michael Aebersold, designiertes Mitglied des Vorstands und Finanzvorsteher Stadt Bern.

Kontakt:

- Regierungsrat Charles Juillard, Präsident FDK, 079 722 39 72
- Regierungsrätin Eva Herzog, Vizepräsidentin FDK, 079 790 34 79
- Ständerat Hannes Germann, Präsident SGV, 031 380 70 00
- Nationalrat Kurt Fluri, Präsident SSV, 079 415 58 88
- Stadtrat Daniel Leupi, Präsident KFSD, 044 412 32 00